

Allgemeine Geschäftsbedingungen, gültig ab 01.März 2015

1. Preise

Die Preise der Preisliste sind Richtpreise. In den Preisen sind alle Leistungen der Frionor inbegriffen, abgeholt im Aussenlager in Möhlin. Offerten werden von der Frionor, mündlich, schriftlich per Mail, Fax und Brief unterbreitet und bestätigt.

2. Lieferbedingungen

2.1. Nutzen und Gefahr gehen mit der Übernahme der Ware von Frionor auf den Kunden über. Soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Ware von Frigosuisse AG in Möhlin. Der Kunde hat die gelieferte, oder abgeholte Ware sofort zu kontrollieren und fachmännisch gemäss zu lagern.

2.2. Das Eigentum der Ware bleibt bis zum Zeitpunkt der Bezahlung der Ware Eigentum der Frionor. Die Frionor geht davon aus, dass bei der Warenannahme die vor Ort befindlichen Personen zur Annahme berechtigt sind und diese für den Kunden unterschriftlich bestätigen dürfe. Wird die Annahme der Lieferung durch den Kunden grundlos oder aus Gründen, welche der Frionor nicht zu verantworten hat, verweigert, so behält Frionor das Recht vor, dem Kunden die dadurch entstanden Kosten in Rechnung stellen.

2.3. Der Kunde verpflichtet sich, die abgenommene Ware wie folgt zu behandeln:

1) gekühlte und tiefgekühlte Erzeugnisse müssen sofort nach dem Eingang kontrolliert und ständig bei max. 5° gekühlt und -18° tiefgekühlt gelagert werden.

2) Einmal aufgetaute Produkte dürfen nach dem auftauen nicht wieder eingefroren werden.

3) Sämtliche Haltbarkeitsdaten der von Frionor ausgezeichneten Produkte müssen eingehalten werden.

2.4. Die Frionor ersetzt schadhafte Produkte unter der Voraussetzung, dass diese gemäss Ziffer 2.3. gelagert, sofort nach Erhalten kontrolliert und bemängelt, die gerügten Mängel durch Frionor schuldhaft verursacht und sofort nach erhalten an die Frionor sachgemäss retourniert worden sind. Für sämtliche während und durch den Transport verursachten Schäden wird die Haftung ausschliessen. Jede Haftung wie für indirekte Schäden, Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn, wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Rechnungen sind innerhalb 4 Wochen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzüge und Verrechnungsmöglichkeiten zu bezahlen. Erfolgt die Bezahlung nicht fristgerecht, behält sich die Frionor das Recht vor, allfällige weitere Lieferungen einzustellen und berechnet einen Verzugszins von 5 % p.a. Erfolgt die vollständige Bezahlung nicht bis spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum, trifft die Frionor vom Vertrag zurück und macht sämtliche Schaden, der aus dem Dahinfallen des Vertrages erwächst, geltend.

4. Verschiedenes

4.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten innerhalb der Schweiz. Abweichende mündliche Abmachungen gelten nur, wenn sie von der Frionor schriftlich bestätigt werden.

4.2. Der Kunde bestätigt mit der Bestellung von Waren, die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frionor- welche einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bilden – zu kennen, dies gelesen zu haben und anerkennt diese vollumfänglich.

4.3. Alle Rechtsverhältnisse mit der Frionor unterliegen Schweizerischem Recht. Für Streitigkeiten mit der Frionor gilt der Gerichtsstand Balsthal

Ort / Datum:

Firmenstempel / Unterschrift

Hünenberg, 28.05.2019



Remo Glaus